

Checkliste

Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler/-berater - natürliche Personen -

(nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs
sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
☐	1.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche Person	IHK Ostwürttemberg (auch auf Homepage)	
☐	2.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Ostwürttemberg (auch auf Homepage)	
☐	3.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart „OG“</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
☐	4.	Gewerbezentralregistrauszug für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart „9“</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
☐	5.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
☐	6.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
☐	7.	Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitzort	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
☐	8.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
☐	9.	Auszug aus dem Handelsregister (soweit Eintragung vorliegt)	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz von OHG, KG, e.K.	Nicht älter als 3 Monate

☐	10.	Sachkundenachweis: • erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/- frau IHK“ bei der IHK • gleichgestellte Berufsqualifikation: 1. Abschlusszeugnis als geprüfter Bankfachwirt oder -wirtin (IHK) 2. Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK) 3. Abschlusszeugnis als geprüfter Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK) 4. Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK) 5. Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau 6. Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ 7. Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann oder –frau 8. Abschlusszeugnis eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss), wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 9. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 10. Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt oder -wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 11. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 12. Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt und zusätzlich Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder –beratung • Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären) Nachweise je nach Einzelfall: Gewerbeanmeldung in Kopie bei Selbständigen mit Tätigkeitsbereich, Vorlage der Bescheinigung der zuständigen Behörde über die Einreichung der Prüfungsberichte nach § 16 MaBV, Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge; Provisionsabrechnungen
Anmerkung: 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f GewO“ anzugeben. 2. Alle unter 1. bis 8. genannten Unterlagen sind im Original vorzulegen. 3. Der Nachweis der Sachkunde unter 10. ist durch den Antragsteller vorzulegen. 4. Bei einer Personenhandelsgesellschaft ist eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.		

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Ostwürttemberg
Finanzanlagenvermittler
Ludwig-Erhard-Str. 1
89520 Heidenheim

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler/-berater stehen wir Ihnen gern zur Verfügung recht@ostwuerttemberg.ihk.de.

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 f GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Versicherungsvermittlerregister.

Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnis- und registrierungspflichtig. Der Verwaltungs-GmbH wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 f GewO erteilt und sie wird in das Vermittlerregister mit einer Registrierungsnummer eingetragen. Die Personengesellschaft wird im Register mit aufgeführt. Bitte beachten Sie für die Verwaltungs-GmbH die Checkliste für juristische Personen.